

LÉGATION DE SUISSE EN URSS

4.F.1.- CD/ci.

Communication politique no 16

Attaques contre le C.I.C.R.

Marinellai.

han de com. Monsieur le Ministre,

2

l'artila de la

he Ruegen

h

Dès que j'en ai eu connaissance, je vous ai informé de l'article publié par la "Pravda" au sujet des attaques de l'A-gence chinoise Hsinhua contre le Comité international de la Croix-Rouge à propos de l'enquête que demandent avec raison les Etats-Unis d'Amérique pour établir si, oui ou non, leurs troupes se sont servi d'armes dites bactériologiques en Corée.

CICR Mourium le Chif duly dodistich/8026

POLITISER S DEPARTEMENT

001639 * -7.APR.1952

AFF 0. B. 55, M7.

Moscou, le 27 mars 1952. P. a. 4

M. le Ministra Morbels?

Comme je vous l'ai fait savoir, ces attaques sont extrêmement violentes, puisqu'on va, du côté chinois, jusqu'à dire que le Comité de Genève n'est qu'un "complice" et un "laquais" de l'impérialisme américain.

Je vous remets ci-jointe une traduction en allemand de l'article de la "Pravda".

Il n'est pas douteux que la sauvage et stupide agression de l'Agence chinoise contre le Comité de Genève a obtenu
l'assentiment préalable du Gouvernement de Pékin. Jamais ladite
agence n'aurait pu d'elle-même déclencher une telle attaque de
dénigrement, puisque son Gouvernement était précisément saisi
par le Département d'Etat à Washington d'une proposition tendant
à confier au Comité de la Croix-Rouge l'ouverture d'une enquête
en Corée. La riposte de l'agence Hsinhua peut même, en dernière
analyse, être considérée comme la réponse du Gouvernement de MaoTse-Toung à la demande d'enquête de M. Acheson, étant entendu

A la Division des affaires politiques du Département politique fédéral,



que Pékin pourra toujours, à l'instar de ce qui se fait régulièrement ici, invoquer la liberté de la presse pour décliner, le cas échéant, toute responsabilité quant aux viles calomnies dont le C.I.C.R. est l'objet.

L'attaque de l'agence Hsinhua est donc assez grave, puisqu'elle sort du cadre d'une simple polémique de presse pour mettre en jeu les relations mêmes du C.I.C.R. avec la Chine. Elle est d'autant plus regrettable qu'il en rejaillira nécessairement quelque chose sur notre neutralité. Comment nier de la sorte la neutralité du Comité de Genève sans nier, en même temps, celle de la Suisse elle-même?

Autre aspect de la question. Ce que le Gouvernement chinois a permis, sinon provoqué, le Gouvernement soviétique n'a pu que l'autoriser aussi de son côté. On ne voit pas bien, en effet, un journal important comme la "Pravda" reproduire, sans commentaires, des critiques aussi injurieuses contre le C.I.C.R., sans que ses dirigeants les aient préalablement approuvées. On ne publie pas, sans les faire plus ou moins siennes, des accusations de ce calibre contre une institution internationale hautement honorée dans le monde entier. Si l'on publie, c'est à dessein qu'on le fait. C'est pour nuire au Comité de Genève. Or la "Pravda", c'est le parti communiste, et le parti communiste, c'est le gouvernement; c'est même, en un sens, plus que le gouvernement, celui-ci n'étant, en définitive, qu'un organe d'exécution du parti.

On peut en tirer certaines conclusions. Le Gouvernement soviétique croit ou ne croit pas à la neutralité du Comité de Genève. S'il y croyait, il n'en ferait, certes, pas l'aveu. Pour le moment, il tient, comme le prouve déjà l'article de la "Prayda", à contester le caractère neutre de cette institution. Il voit un intérêt à le faire. C'est assez étrange. Le moins qu'on puisse dire, c'est qu'à Moscou, il y a beaucoup de rancune contre Genève.

Ce que le Gouvernement soviétique pense du Comité de Genève — et il y a tout lieu d'admettre aujourd'hui qu'il en pense plus de mal que de bien — il doit le penser aussi de la Suisse. Même s'il reconnaissait in petto que nous faisons tout

pour demeurer fidèles à nos principes de neutralité, il n'en conviendrait jamais. Tout le porterait, au contraire, à saisir la première occasion venue pour nous reprocher de prétendus manquements à la neutralité. A ce propos, je m'étonne toujours qu'on ne m'ait pas encore appelé au Ministère des affaires étrangères, sous un prétexte ou sous un autre, pour me faire la leçon. Il faudrait croire que, pour le moment, on nous ménage quelque peu. Il y a trêve, mais une trêve qui, par définition même, peut être rompue à tout moment. Souhaitons qu'elle se prolonge le plus longtemps possible.

En tout état de cause, nous sommes, pour le Gouvernement des Soviets, des "capitalistes", des "bourgeois", soit
des ennemis des "démocraties populaires"; nous ne saurions
donc être neutres envers un pays comme l'U.R.S.S. On est pour
le communisme ou on ne l'est pas; mais si l'on n'est pas pour
lui, on est contre lui. Les doctrinaires russes — et ce sont
eux qui font la politique soviétique — n'admettent pas de position intermédiaire. Ils se contenteront, le cas échéant,
d'en profiter. Sans rien dire, bien entendu.

Veuillez agréer, Monsieur le Ministre, l'assurance de ma haute considération.

Le Ministre de Stisse:

Annexe:

l traduction allemande d'un article de journal. Uebersetzung

eines Artikels der "PRAWDA" vom 25. März 1952, betitelt:

"Die Agentur HSINHUA entlarvt die amerikanischen Vorschläge für eine Untersuchung in der Anwendung von bakteriologischen Kampfmitteln durch die Amerikaner in Korea."

Peking, 23. März (TASS). Der Spezialkorrespondent der Agentur Hsinhua teilt folgendes mit:

Der amerikanische Staatssekretär Acheson versucht der allgemeinen Empörung, die infolge des von den Amerikanern in Korea und in Nord-Ost-China begonnenen bakteriologischen Krieges ausgelöst wurde, zu entfliehen.

In seiner Erklärung vom 4. März, in welcher er dieses Verbrechen verneint, spricht er davon, dass er sich gerne damit einverstanden erklären würde, eine unvoreingenommene Untersuchung durch eine internationale Organisation, wie z.B. das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, durchführen zu lassen.

Etwas später, hat er sich in seiner Sendung vom 11. März an dieses Komitee, welches er als ein "desinteressiertes" Komitee nennt, mit der Bitte gewandt, auf beiden Seiten der Frontlinie in Korea Untersuchungen in bezug auf die gegen die Vereinigten Staaten erhobenen Anschuldigungen im Zusammenhang mit dem bakteriologischen Krieg durchzuführen und erklärte, dass eine solche Untersuchung neue Beweise für die Grundlosigkeit dieser Anschuldigungen erbringen würde.

Am 19. März hat der amerikanische Vertreter in der Abrüstungskommission der UNO, Cohen, vorgeschlagen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz solle "die gegen die Vereinigten Staaten erhobenen Anschuldigungen, sie hätten in Korea bakteriologische Kampfmittel verwendet", prüfen.

Es drängt sich die Frage auf: Warum klammern sich die amerikanischen Imperialisten an dieses Komitee, warum bringen sie ihm solches Vertrauen entgegen, warum loben sie es für sein "Desinteressement" und für seine "Unvoreingenommenheit" und warum wünschen sie, dass es eine Untersuchung wegen ihrer schrecklichen Verbrechen auf sich nehmen sollte?

Das "Nichtsehenwollen", mit welchem diese angeblich desinteressierte und unvoreingenommene Organisation sich zu den amerikanischen Aggressions handlungen in Korea verhält, zeugt deutlich davon, dass dieses Komitee schon lange seine Unterstützung den amerikanischen Imperialisten gewährt.

Besonders deutlich offenbarte dies sich in zwei Fällen: erstens dadurch, dass das Komitee die Genfer Konvention zum Schutze der Kriegsgefangenen, welche, laut seinem eigenen Zugeständnis, seiner Arbeit zugrunde liegt, nicht anerkannte und zweitens dadurch, dass es beide Augen zudrückt, um die Greueltaten der Amerikaner in Korea nicht zu sehen.

In Südkorea leistet das Internationale Komitee vom Roten Kreuz den amerikanischen Aggressoren gute Dienste, indem es gleich tut, als ob die Prinzipien der Genfer Konvention dort seit Kriegsbeginn ihre Anwendung finden. Die amerikanischen Aggressoren machen sich auf verschiedene Art und Weise über koreanische und chinesische Kriegsgefangenen lustig, sie misshandeln und töten sie. Die Genfer Konvention schreibt aber eine ganz andere Behandlung von Kriegsgefangenen vor.

In den Art. 3 und 13 der Konvention ist die Rede davon, dass die Kriegsgefangenen vor schlechter Behandlung, Drohungen, Beschimpfungen und vor körperlicher Gewalt geschützt werden müssen. Um koreanische und chinesische Kriegsgefangenen zurückzuhalten, wenden die amerikanischen Aggressoren das sog. "Ausscheiden" und "Befragen" an. Sie schicken in die Gefangenenlager die Agenten Tschang-Kai-Tscheks, die eine gewaltsame Tätowierung von schimpflichen Schlagwörtern auf dem Körper der Gefangenen vornehmen und von ihnen dann verlangen, Petitionen mit Blut zu unterzeichnen. Amerikanische Offiziere schüchtern diese Gefangenen ein, indem sie diesen sagen, dass wenn sie zurückkehren wollen, sie alle nur ein Los erwartet – der Tod.

Im Artikel 13 der Genfer Konvention ist auch die Rede davon, dass es verboten ist, Kriegsgefangenen körperliche Verletzungen zuzufügen oder mit ihnen irgendwelche medizinische oder wissenschaftliche Experimente anzustellen, welche mit ihrer Heilungskur nicht zu tun haben und nicht in ihrem Interesse vorgenommen werden müssen.

Die amerikanischen Aggressoren verletzen ganz offen auch diesen Artikel. An Bord ihres Landungsschiffes No.1091 im Gebiet des Portes Wonsan und auf der Insel Koh-Yedo haben sie an vielen unserer Kriegsgefangenen ihre bakteriologischen Mittel ausprobiert. Infolgedessen sind von je 10 sich in den amerikanischen Lagern befindenden Kriegsgefangenen 8 von verschiedenen Krankheiten angesteckt. Besonders grosse Empörung ruft die Tatsache hervor, dass die amerikanischen Aggressoren von Zeit zu Zeit Massenmorde von Kriegsgefangenen unseres Landes organisieren und auf diese Weise unverfroren die Artikel 3 und 13 der Genfer Konvention verletzen.

Diese schrecklichen, von den Amerikanern in Verletzung der Genfer Konvention begangenen Verbrechen, geschahen in unmittelbarer Nähe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, von dem die Amerikaner geschrieben haben, dass seine Vertreter "einen vollständig freien Zugang zu den Gefangenenlagern, wo sie sich mit deren Insassen frei unterhalt en können" haben. (Mitteilung des amerikanischen Informationsdienstes in Tokio vom 15. Dezember).

Diese "desinteressierte internationale Organisation", wie sie Acheson nennt, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit der Genfer Konvention heuchlerisch ihren Lob spendet, hat jedoch nichts unternommen, um die grauenhaften Verbrechen der Amerikaner zu verhüten. Sie hat sogar kein Wort darüber verloren. Im Gegenteil, schützte diese Organisation diese Verbrecher, indem sie "die Bedingungen (welche in Gefangenenlagern herrschen) als ausgezeichnete Bedingungen" bezeichnete. (Mitteilung der Associated Press in Tokio vom 14. Dezember).

Spricht dies alles nicht davon, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ein Komplice der Vereinigten
Staaten ist? Besonders deutlich trat seine Haltung zu Tage,
als die amerikanischen Truppen ein Massengemetzel von Kriegsgefangenen am 18. Februar und 13. März veranstalteten.

Die öffentliche Meinung reagierte scharf auf diese Ereignisse und die Amerikaner beeilten sich zu erklären, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz eine "unvoreingenommene" Untersuchung am Platze durchführt. Es ist mehr als ein Monat seit dem Beginn der sog. "Untersuchung" des Blut-

bades vom 18. Februar vergangen, bis heute liegt aber noch kein Bericht über diesen Fall vor. Tatsächlich, fällt es dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz – einem Komplicen des amerikanischen Imperialismus – nicht leicht, einen solchen Bericht, unter Berücksichtigung der Genfer Konvention, zu verfassen.

Wenn dieser Bericht den amerikanischen Erklärungen entsprechen würde, so würde das Komitee sein wahres Gesicht eines Dieners den Interessen der amerikanischen Aggressoren zeigen. Wenn das Komitee in seinem Bericht aber die tatsächliche Situation darstellen würde, würde es seine Vorgesetzten in eine peinliche Situation bringen!

Sowahl Acheson, wie auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sind durch die starke und scharfe Reaktion der öffentlichen Meinung auf die Mitteilung betreffend eine massenhafte Verwendung bakteriologischer Kampfmittel durch die Amerikaner in Korea und in Nord-Ost-China stark beunruhigt. Acheson hat am 4. März erklärt, dass er eine Untersuchung seitens des Komitees begrüssen würde. Diesem Befehl rasch Folge leistend, hat das Komitee am folgenden Tage an den Oberkommandierenden der koreanischen Volksarmee Kim Il Sen und den Kommandierenden der chinesischen Volksfreiwilligen eine Botschaft mit der Bitte gerichtet, diesem Komitee den Zutritt hinter die Front unserer Truppen zu gestatten.

Dann wandte sich Acheson am 11. März erneut an das Komitee mit der Bitte, eine Untersuchung durchzuführen und erneut beeilte sich das Komitee am 13. März zu erklären, dass es bereits am Vortage an die beiden erwähnten Kommandierenden eine Botschaft gerichtet hatte, mit dem Gesuch, ihm eine Möglichkeit zu geben, diese Untersuchung durchzuführen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das so eilig auf die Erklärungen Acheson reagiert, vergisst nur eine von ihm selbst angenommene Vorschrift, wonach es kein Recht hat, irgendwelche Untersuchungen durchzuführen.

Als die Kommission der Internationalen Demokratischen Frauenföderation zur Untersuchung der von den amerikanischen Truppen in Korea begangenen Verbrechen dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ihren Bericht, in welchem die amerikanischen Truppen des Verbrechens beschuldigt waren, einge-

sandt hatte, hat das Komitee am 23. November in aller Eile den Text eines Memorandums nach rechts und links versandt, in welchem es allerlei Argumente aufführte, anhand welcher es beweisen wollte, dass es keine Vollmacht besitze, Nachforschungen in bezug auf diese Verletzung des Völkerrechtes durchzuführen. Es befürchtete, eine solche Untersuchung könnte es in eine sehr heikle Lage bringen.

Das Komitee verwies sogar auf eine im Jahre 1939 angenommene Spezialvorschrift, wonach es keine Vollmacht habe, Nachforschungen durchzuführen, wenn

- a) es keine spezielle Vollmacht auf Grund einer präliminären Uebereinkunft erhalte, und
- b) wenn eine entsprechende spezielle Uebereinkunft zwischen den interessierten Parteien nicht erreicht werden könne. Dies ist eine sehr nützliche Vorschrift.

Das Komitee wusste, dass keine solche Uebereinkunft, welche ihm das Recht zu einer Untersuchung einräumen wir de, besteht. Es wusste ebensogut, dass die Parteien, die am koreanischen Kriege beteiligt sind, nie zu einer Spezial- übereinkunft für eine Einladung an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Untersuchung der amerikanischen Verbrechen durchzuführen, kommen könnten. Deshalb hat das Komitee rasch seine Türe geschlossen, um nicht in eine peinliche Situation zu geraten. Es konnte ja nicht wissen, dass vier Monate später von ihm eine Untersuchung erneut gefordert wird und diesmal die Aufforderung von Acheson selbst erfolgt, um zu versuchen, sich dem allgemeinen Verurteilung wegen des von den Amerikanern ausgelösten Bakterienkrieges zu entgehen.

In diesem kritischen Augenblick hat das Komitee alle Beweise und Ausflüchte vergessen, zu welchen es vier Monate vorher gegriffen hatte, um seine Weigerung, die amerikanischen Verbrechen zu untersuchen, zu motivieren.

Man stellt sich die Frage, an welche Konvention hat Acheson gedacht und auf welche Spezialvorschrift hat er sich gestützt, als er sich an das Komitee mit der Bitte wandte, die Untersuchung durchzuführen? Mit welcher Berechtigung ist das Komitee auf diese Bitte eingegangen? Warum hat das Komitee sich bewusst geweigert, die amerikanischen Verbrechen zu untersuchen, als es annahm, dass dieses Begehren vom Volke

ausging. Diesmal, als es sehr wahrscheinlich nicht einmal Zeit hatte, die sich ergebende Lage richtig zu besprechen, hat es sich beeilt, dem Befehl Achesons, eine Untersuchung hinter unserer Front durchzuführen, Folge zu geben.

Was stellt das sog. "Desinteressement" des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vor? Worin besteht seine "Unvoreingenommenheit"? Mit seiner Handlungsweise hat das Komitee sich zum Komplicen und zum Lakai des amerikanischen Imperialismus gebrandmarkt. Sein Eifer verbirgt offenkundig ein anderes Ziel. Es beabsichtigt, die Wirkung der präzendentlosen und animalischen Verbrechen der Amerikaner abzuwarten und zu versuchen, mit Hilfe seines nichtsnützigen Berichtes die Verantwortlichen für diese Verbrechen rein zu waschen.

Das koreanische und chinesische Volk werden nie diesem Komplicen und Verteidiger der amerikanischen Imperialisten den Zutritt zu seinem Lande gewähren und werden nie gestatten, dass sie ihre niederträchtigen Vorhaben verwirklichen könnten. Die Nachricht von der verbrecherischen Anwendung von bakteriologischen Kampfmitteln in Korea und in China durch die amerikanischen Imperialisten wird die entferntesten Flecken der Erde erreichen. Der gerechte Zorn der Völker der ganzen Welt soll sich gegen die Schuldigen an diesem Verbrechen richten und er wird die amerikanischen Imperialisten, deren Hände blutbefleckt sind, vernichten.

Moskau, den 27. März 1952. - CH